

### Legende

### Übergeordnete Ziele und Maßnahmen

Maßnahme EW: Erhaltung des niedermoortypischen Wasserhaushalts durch Verzicht auf Entwässerung

Maßnahme WW: Wiederherstellung eines niedermoortypischen Wasserhaushalts durch geeignete Maßnahmen wie Einstau oder Verfüllung von Gräben (siehe "Moorhydrologisches Sanierungskonzept")

werden, die nicht der Wiedervernässung dienen.

Davalls Segge (Carex davalliana), Fleischfarbenes Knabenkraut (Dactylorhiza incarnata), Sumpf-Stendelwurz (Epipactis palustris), Breitblättriges Wollgras (Eriophorum latifolium), Lungen-Enzian (Gentiana pneumonanthe), Sibirische Schwertlilie (Iris sibirica), Fieberklee (Menyanthes trifoliata), Sumpf-Herzblatt (Parnassia palustris), Gewöhnliches Fettkraut (Pinguicula vulgaris), Sumpfblutauge (Potentilla palustris), Mehl-Primel (Primula farinosa), Sumpf-Dreizack (Triglochin palustre), Europäische Trollblume (Trollius europaeus), Pracht-Nelke (Dianthus superbus), Spatelblättriges Greiskraut (Tephroseris helenitis)]

Flachmooren (Folgepflege wie bei Maßnahme EM1)

Habitate von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Erhaltung naturnaher Stillwässer mit Schwimmblatt- und Unterwasservegetation (LRT 3150) einschließlich der Habitate des Kammmolchs (*Triturus* 

Maßnahme ES1: Rodung des dichten Gehölzaufwuchses an den Ufern, danach Umstellung auf Maßnahme ES2

Zielarten: Kammmolch (Triturus cristatus), [Laubfrosch (Hyla arborea), Zungen-Hahnenfuß (Ranunculus lingua), Gewöhnlicher Wasserschlauch (Utricularia vulgaris)]

# (LRT 7230)

Maßnahme EM1: Düngeverzicht und jährliche Herbstmahd ab Mitte September, wobei 20 % jeder Pflegefläche – jährlich wechselnd – ungenutzt bleiben soll; etwaig vorhandene Seigen sind, soweit möglich, mit auszumähen

Zielarten: [Wiesenbrüter, Sumpfschrecke (Stethophyma grossum), Sumpfgrashüpfer (Chorthippus montanus),

### Erhaltung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Maßnahme EM2: jährliche Mahd Mitte/Ende Juni und Mitte/Ende September, bei Bedarf (Verarmung des Artenbestands) etwa alle 3 Jahre maßvolle Festmist-

• • • • bei einem etwaigen wiedervernässungsbedingten Ausfallen der typischen Arten Entwicklung zur Pfeifengraswiese oder zum Flachmoor durch Umstellung auf

### Wiederherstellung und Entwicklung von Habitaten des Kammmolchs (Triturus cristatus)

Maßnahme K1:

– Zulassen von Sukzession auf älteren Brachflächen

– Erhaltung aller Weidengebüsche und anderer Laubholzbestände – Rodung von Fichtenbeständen, an ihrer Stelle Pflanzung standortheimischer

Laubhölzer (z. B. Gewöhnlicher Eschen, Schwarz-Erlen und Trauben-Kirschen)

Maßnahme K2: Ausheben mehrerer kleiner, flachufriger Weiher (maximale Wassertiefe jeweils 80–100 cm), bei Bedarf Pflege wie unter Maßnahme ES2 beschrieben; im Umfeld Zulassen von Sukzession

Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und basenreichen Flachmooren (LRT 7230) auf LRT-Flächen mit Pflegedefiziten sowie auf Wiesen(brachen) mit Resten LRT-typischer Vegetation

Maßnahme WM1: Entbuschung, anschließend für mindestens 2–3 Jahre Mahd Ende Juni/Anfang Juli, nach Zurückdrängung hochwüchsiger Gräser und Kräuter Umstellung auf Maßnahme EM1

Maßnahme WM2: ggf. Entnahme von Einzelgehölzen (Flächen höchstens spärlich verbuscht), anschließend für mindestens 2–3 Jahre Mahd Ende Juni/Anfang Juli, nach Zurückdrängung hochwüchsiger Gräser und Kräuter Umstellung auf Maßnahme EM1



Prinzipiell sollte im gesamten FFH-Gebiet auf den Neu- oder Ausbau von Gräben verzichtet

Zielarten: [Wiesenbrüter, Sumpfschrecke (Stethophyma grossum), Sumpfgrashüpfer (Chorthippus montanus),

Maßnahme WR: Rodung von Gehölzen; beim Entfernen der Wurzelstöcke Modellierung von Seigen und Grabenaufweitungen; im Falle größerer Rodungsflächen Schaffung kleiner Weiher oder Oberbodenabtrag und Übertragung des Mahdguts bestehender Streuwiesen zur Entwicklung von Pfeifengraswiesen und

Zielarten: Kammmolch (Triturus cristatus), Gelbbauchunke (Bombina variegata), [Laubfrosch (Hyla arborea), Wiesenbrüter, Sumpfschrecke (Stethophyma grossum), Fuchs-Segge (Carex vulpina), Pflanzenzielarten der Maßnahmen EW und WW]

# Ziele und Maßnahmen für Lebensräume des Anhangs I und

Maßnahme ES2: Verzicht auf Verfüllung, Fischbesatz, Trockenlegung o. dgl.; bei Bedarf (vor dem völligen Zuwachsen der offenen Wasserflächen) schonende Entlandung von Teilabschnitten im August, außerdem Freihalten der Ufer von stark schattenden Gehölzen

# Erhaltung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und basenreichen Flachmooren

Knollige Kratzdistel (Cirsium tuberosum), Helm-Knabenkraut (Orchis militaris), Pflanzenzielarten der Maßnahmen EW und WW]

düngung; Verzicht auf Ein- und Untersaaten

Maßnahme EM1

Zielarten: [Wiesenbrüter, v. a. Braunkehlchen (Saxicola rubetra)]

# Managementplan "Dattenhauser Ried"

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung;

- bei zu früh gemähten Beständen Umstellung von Sommer- auf Herbstmahd,

– bei bereits als Streuwiese gepflegten Beständen ggf. Anpassung des Mahd-

vorangegangener Brache aktuell nicht LRT-würdig)

Wiederherstellung und Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen

regimes an Maßnahme EM1 (Flächen z. B. aufgrund von Austrockung oder

Maßnahme WM4: Umstellung der zu intensiven (oder aber zu seltenen/späten)

Düngung (und Pflanzenschutzmittel) für mindestens 1 Jahr; nach entsprechender

– Beibehaltung der Nutzungsintensität im Falle bereits extensiv genutzter Wiesen

- Extensivierung von Intensivwiesen und - mit Ausnahme der mit Maßnahme K1

belegten Bereiche – Wiederaufnahme der Grünlandnutzung auf Brachflächen (ohne Röhrichte, Großseggenriede und Hochstaudenfluren); ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr bei Verzicht auf Düngung und auf Einsatz von Pflanzenschutz-

mitteln (bei ausreichender Wasserversorgung Entwicklung von Pfeifengras-

– Allgemein: Belassen oder Neuschaffung von Saumstrukturen z.B. entlang von (aufgelassenen) Gräben; zusammen mit den flächigen Röhrichten, Großseggen-

rieden und Hochstaudenfluren Mahd alle 3-5 Jahre ab Mitte September, jähr-

Maßnahme VE2: Umwandlung von Äckern auf Torf sowie zwischen (potenziellen)

vordringliche Umsetzung bei Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. Habitaten von Arten des Anhangs II in ungünstigen Erhaltungszuständen, sofern eine Verbesse-

Kammmolchlebensräumen in Extensivgrünland; zweimalige Mahd pro Jahr bei

Zielarten: [Wiesenbrüter, Sumpfschrecke (Stethophyma grossum), Storchschnabel-Bläuling

Maßnahme M: Aushagerung von Äckern durch Anbau von Getreide ohne

Bodenvorbereitung Ausbringung von Mahdgut geeigneter Spenderflächen;

Vermeidung von Stoffeinträgen in Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. in

Habitate von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Verbesserung

siehe Maßnahme EM1

Nutzung auf Maßnahme EM2

Umstellung auf Maßnahme EM2

Zielarten: [Wiesenbrüter, v. a. Braunkehlchen (Saxicola rubetra)]

wiesen und Flachmooren wünschenswert)

(Polyommatus eumedon), Trauben-Trespe (Bromus racemosus)]

Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Prinzipiell sollte im Bereich der Maßnahmen EW, WW und VE1 kein weiteres Grünland in

Nicht im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführte **Zielarten** stehen [in eckigen Klammern].

lich höchstens 1/3 aller Bestände

Zielarten wie bei Maßnahme EM1

der Verbundsituation

Acker umgewandelt werden.

Sonstige Informationen

Datengrundlagen:

rung möglich erscheint

Grenze des FFH-Gebiets 7328-303

weiße Linien: Flurstücksgrenzen

siehe Karte 1 sowie Fachgrundlagen zum Managementplan;

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Handlungsprioritäten

Maßnahme VE1:

(LRT 6510)

FFH-Gebiet 7328-303 "Dattenhauser Ried"

## Karte 2: Maßnahmen

## Auftraggeber:

Regierung von Schwaben Höhere Naturschutzbehörde 86152 Augsburg

Bearbeitung:

Daniel Fuchs

(Projektleitung)



Bearbeitungsstand: Dezember 2009

Maßstab:

1:5.000

## Brigitte Henatsch Dr. Jens Sachteleben

Jörg Tschiche Michael Wagner PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

Rosenkavalierplatz 10 81925 München Tel. (089) 9101545 info@pan-gmbh.com